

Beschlussvorlage

Abt. 2/0430/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.11.2023	öffentlich

Haushalt 2024: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024: Übersicht der Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden 2024, Beteiligungsbericht 2023**Anlagen:**

Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach i. Isartal folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 85.980.100 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 47.314.400 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 160 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 225 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 260 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

2. Der **Haushaltsplan** 2024 gemäß § 2 Abs. 1 KommHV, bestehend aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer, wird beschlossen.
3. Der Gemeinderat stimmt den **Anlagen zum Haushaltsplan** gemäß § 2 Abs. 2 KommHV zu, bestehend aus dem Vorbericht, dem voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen, dem Verzeichnis der Deckungsringe, dem Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.
4. Der Gemeinderat stimmt der im Finanz- und Personalausschuss vorberatenen und mit dem Haushaltsplan vorgelegten Übersicht zu den Ausgaben für **Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden** zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin aufgelisteten Zahlungen zu leisten.
5. Der Gemeinderat nimmt den mit dem Haushaltsplan vorgelegten **Beteiligungsbericht** gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 GO und die Wirtschaftslage der eigenen Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV (vgl. Seiten 421 bis 448) zur Kenntnis.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, Unstimmigkeiten im Wortlaut oder bei Zahlen zu bereinigen und sonstige Mängel im Endausdruck des Haushaltsplans zu beseitigen.

Begründung:

Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seinen Sitzungen vom 19. Oktober und 7. November 2023 über den **Stellenplan** sowie über den **Vermögenshaushalt** und den **Verwaltungshaushalt** für das Haushaltsjahr 2024 samt Finanzplanung 2025 bis 2027 vorberaten. Den Ausschussmitgliedern lagen hierzu Übersichten und grafische Auswertungen über alle Haushaltsstellen vor.

Im Finanz- und Personalausschuss ergaben sich diverse Änderungen der ursprünglichen Haushaltsansätze, die in den Niederschriften der Sitzungen nachgelesen werden können und in der nun vorliegenden Fassung bereits berücksichtigt wurden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfahl dem Gemeinderat, dem Haushaltsplan 2024 sowie dem Stellenplan und der Finanzplanung die Zustimmung zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt den Haushaltsausgleich herbeizuführen und die Haushaltssatzung, sowie den vollständigen Haushaltsplan samt Anlagen zu erstellen.

Im Nachgang zur Sitzung des Finanz- und Personalausschuss wurden noch folgende Themen abschließend mit der Verwaltung geklärt:

- Haushaltsstelle 1.3521.9355 – Bücherei, Mobiliar
Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Aufschlüsselung der Mobiliarbeschaffungen für die Bücherei im Planjahr 2024 vorzulegen. Nach erfolgter Rücksprache zwischen der Abteilung Bautechnik und der Leitung der Bücherei, konnten die veranschlagten Ersatzmöbel für den Non-Book-Bereich sowie die Möbel für die Kinderecke entfallen. Insofern reduziert sich der Ansatz für die Haushaltsstelle von 50.000 EUR auf nunmehr 30.000 EUR. Diese Summe setzt sich zusammen aus
 - Renovierung Lesecafé: 25.000 EUR
 - Regalsystem: 5.000 EUR
- Haushaltsstelle 1.1300.9357 – Feuerwehr, Fuhrpark
Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Stellungnahme des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr vorzulegen, weshalb ein zweites Rettungsboot erforderlich ist und welche Fördermöglichkeiten bezüglich dieser Beschaffung bestehen. Nach Rückmeldung des Ersten Kommandanten steht in der Brandschutzbedarfsplanung, Teil 2, Ziffer 5.2 Wasserrettung hierzu folgendes festgeschrieben:

„Für den Werkkanal und die Isar flussaufwärts, betrachtet ab dem Wehr Baierbrunn, ist – sofern der Rettungszweckverband München keine eigenen Einheiten oder Einsatzmittel disloziert – durch die Feuerwehr Pullach ein Rettungsboot Typ 2 nach DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“ und § 11 UVV Feuerwehr (motorisiert und für offene Gewässer geeignet) vorzuhalten und in Einsatz zu bringen. Für die naturbelassene Isar, die infolge unterschiedlicher Pegelstände nicht dauerhaft mit einem Rettungsboot Typ 2 befahren werden kann, ist ein Rettungsboot Typ 1 mit Antriebsmotor nach DIN 14961 erforderlich. Infolge der teils sehr tiefen Pegelstände der naturbelassenen Isar ist, sofern Feuerwehrboote nach DIN 14961 für die zu leistenden Einsatzaufgaben nicht umfänglich geeignet sind, alternativ auch die Verwendung eines Luftkissenbootes zulässig bzw. möglich.“

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es sich nicht festsetzen lässt, in welchem Bereich der Isar (Kanal oder Naturisar) sich ein Einsatzgeschehen darstellt, weswegen die Feuerwehr diese Beschaffung für sinnvoll erachtet. Ein Rettungsboot Typ 1 lässt sich mit wenigen Feuerwehrdienstleistenden in kurzer Zeit zum Einsatz bringen. Somit kann wertvolle Zeit für die Menschenrettung gewonnen werden.

Eine Fördermöglichkeit besteht nicht, jedoch wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20.09.2023, durch den Brandschutzbedarfsplaner dargelegt, dass die Möglichkeit besteht, Kosten für benötigte Materialien oder Ausrüstung, anteilig beim Rettungszweckverband München geltend zu machen. Hierüber müsste die Gemeindeverwaltung mit dem Rettungszweckverband verhandeln. Die Feuerwehr geht davon aus, dass die Kosten für ein Rettungsboot Typ 1 letztendlich unter der angesetzten Summe liegen.

Nach der ausführlichen Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss werden die Haushaltsunterlagen dem Gemeinderat ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Für alle weiteren inhaltlichen Aspekte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden

Die Gemeinde leistet sowohl Zuschüsse, als auch Spenden und Mitgliedsbeiträge an Vereine und sonstige Einrichtungen. Diese wurden im Finanz- und Personalausschuss vorberaten. Über die Veranschlagung dieser Ausgaben bei der Aufstellung des Haushaltsplans ist ein Beschluss im

Gemeinderat zu fassen.

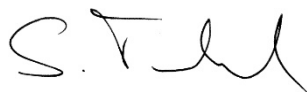
Beteiligungsbericht

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 GO hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 20 % der Anteile eines Unternehmens gehören. Der Beteiligungsbericht soll unter anderem Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis vorzulegen.

Die Gemeinde Pullach i. Isartal hält derzeit folgende Unternehmensbeteiligungen:

- Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH): 100 %
- Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen: 100 %
- Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH: 77,99 %
- Stromnetz Pullach GmbH: 51,00 %
- Baugesellschaft München-Land mbH: 2,153 %

Der Beteiligungsbericht wird als Bestandteil des Haushaltsplans der Gemeinde Pullach vorgelegt. Die in dem Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben wurden dem Prüfungs- und Lagebericht zur Jahresabschlussprüfung 2022 der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP), der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH und der Stromnetz Pullach GmbH sowie der Jahresabschlussprüfung 2020 der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen entnommen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin